

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 02.06.2020

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 12. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 16.06.2020, 18:30 Uhr,**  
**in den Ratssaal des Rathauses**  
**der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |         |  |                    |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                    |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten  |                    |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 03.06.2020   |                    |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse   |                    |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung   |                    |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern  |                    |
| Punkt 7 | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019  | SR/BeVoSr/290/2020 |
| Punkt 8 | Anträge  |                    |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen  |                    |

Marion Wisbar  
Vorsitzende

# Ö 7

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.05.2020

SR/BeVoSr/290/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 880.9320 (Erwerb von Grundstücken; hier: Grunderwerbsteuer CVJM) in Höhe von 10.896,18 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 16.04.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 05.05.2020

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtvertretung am 10.12.2018 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer V. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2019	5. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	29.412.300	29.358.900	30.305.444,02 €	946.544,02 €
Ausgabe	29.412.300	29.358.900	30.305.444,02 €	946.544,02 €
darin Zuführung an VmöHH	989.100	972.600	2.396.729,41 €	1.424.129,41 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	6.853.500	6.256.100	6.429.159,14 €	173.059,14 €
Ausgabe	6.853.500	6.256.100	6.429.159,14 €	173.059,14 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	343.689,76 €	343.689,76 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	1.644.500	1.006.500	0,00 €	-1.006.500,00 €

Die Jahresrechnung 2019 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.305.444,02 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 972.265,99 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.424.463,01 € (inkl. Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diene u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.006.500 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.429.159,14 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 343.689,76€ (Planwert: 0,00 €) zugeführt werden.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 29.358.900 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 30.305.444,02 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.294.859,78 €	Mehrausgaben	2.046.371,12 €
Mindereinnahmen	293.620,94 €	Minderausgaben	1.432.501,92 €
saldiert Mehreinnahmen	1.001.238,84 €	saldiert Mehrausgaben	613.869,20 €
neue HER	- €	neue HAR	377.700,00 €
<u>Abgänge</u> alte HER	- €	<u>Abgänge</u> alte HAR	45.025,18 €
alte KER	54.694,82 €	alte KAR	0,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>946.554,02 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>946.554,02 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 6.256.100 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 6.429.159,14 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.603.163,33 €	Mehrausgaben	415.725,73 €
Mindereinnahmen	1.103.741,80 €	Minderausgaben	1.899.837,17 €
saldiert Mehreinnahmen	499.421,53 €	saldiert Minderausgaben	1.484.111,44 €
neue HER	91.200,00 €	neue HAR	1.772.455,69 €
<u>Abgänge</u> alte HER	417.562,39 €	<u>Abgänge</u> alte HAR	115.285,11 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>173.059,14 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>173.059,14 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 auf **2.116.930,97 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	107.915,87 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	2.009.015,10 €
<b>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</b>	<b>2.116.930,97 €</b>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>2.116.930,97 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	30.500.159,89 €	Ist-Einnahmen	7.579.959,14 €
abzgl. Ist-Ausgaben	30.392.244,02 €	abzgl. Ist-Ausgaben	5.570.944,04 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>107.915,87 €</b>	<b>Ist-Bestand</b>	<b>2.009.015,10 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	91.200,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	61.400,00 €
zzgl. neue KER	269.784,13 €	zzgl. neue KER	9.630,39 €
abzgl. neue HAR	377.700,00 €	abzgl. neue HAR	1.772.455,69 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	398.789,80 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2019 beträgt **776.546,54 €** (Vorjahr: 2.133.184,96 €).

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte plangemäß eine Entnahme in Höhe von 1.700.356,41 € zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionen. Neben dem verbliebenen Bestand in Höhe von rd. 443 T€ (Rücklagenzuführung in 2018) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 343.717,99 € (inkl. Zinsen auf dem Sparbuch) zugeführt werden. Diese Mittel stehen damit in den nächsten Haushaltsjahren als Deckungsmittel für die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Ebenso könnte dieser Betrag zur Senkung bzw. Deckung eines möglichen Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden.

Die im Haushaltsjahr 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € wurde haushaltsrechtlich aufgelöst. Dieser Betrag diente ebenfalls der Finanzierung von Investitionen und folglich der Senkung des Kreditbedarfs.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019:	6.754.466 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>972.266 €</u>
<u>Stand am 31.12.2019</u>	<u>5.782.200 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um rd. 972 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2019 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2019 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	2.046.371,12 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.424.312,33 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	76.136,02 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	194.725,30 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	351.197,47 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	0,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	415.725,73 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	343.689,76 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	12.232,31 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	2.866,42 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	46.041,06 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	10.896,18 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

### Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als

erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Jahresrechnungsergebnis 2019 mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 343 T€ trägt zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2019-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

**1. Verwaltungshaushalt:**

**(Haushaltsausgabereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	5.500,00	5.500,00	54.900,00	41.112,53	-	13.700,00	87,47	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	20.000,00	20.000,00	50.000,00	25.815,56	-	24.000,00	184,44	-
080.6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	750,00	750,00	20.000,00	13.990,94	-	-	6.009,06	-
231.5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	6.800,00	2.492,33	20.000,00	-	-	16.700,00	3.300,00	4.307,67
290.6390	Schülerbeförderung	22.000,00	22.000,00	146.000,00	106.821,42	-	20.000,00	19.178,58	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	-	-	48.300,00	15.285,12	-	29.000,00	4.014,88	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	-	-	30.300,00	7.680,86	-	15.400,00	7.219,14	-
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	-	-	158.000,00	138.172,08	-	5.400,00	14.427,92	-
551.5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018, Ruderakademie	74.900,00	71.584,81	-	-	-	-	-	3.315,19
551.5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019, Ruderakademie	-	-	24.000,00	-	-	24.000,00	-	-
560.5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	9.700,00	9.700,00	20.000,00	9.710,05	-	-	10.289,95	-
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	1.300,00	1.300,00	20.000,00	9.549,30	-	10.400,00	50,70	-
590.5025	Schadensregulierung "Grün"	20.000,00	19.876,30	-	-	-	-	-	123,70
592.5113	Unterhaltung Wanderwege	4.600,00	4.600,00	10.000,00	9.245,30	-	-	754,70	-
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	193.000,00	193.000,00	503.400,00	304.978,74	-	160.000,00	38.421,26	-
630.5116	Unterhaltung Brücken	4.500,00	4.500,00	60.000,00	9.375,28	-	50.000,00	624,72	-
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	-	-	21.000,00	19.183,89	-	1.800,00	16,11	-
650.5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O (K60 - Mechower Straße)	44.400,00	18.967,99	7.300,00	-	-	7.300,00	-	25.432,01
670.5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	12.400,00	553,39	-	-	-	-	-	11.846,61
900.8100	Gewerbesteuerumlage	44.650,00	44.650,00	918.600,00	982.839,00	-	-	64.239,00	-
		<b>464.500,00</b>	<b>419.474,82</b>		<b>1.693.760,07</b>	<b>-</b>	<b>377.700,00</b>	<b>40.339,93</b>	<b>45.025,18</b>



**Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020**

**2. Vermögenshaushalt:**

**(Haushaltsausgabereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.005.9351	Anschaffung Dokumenten-Managementsystem	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-
020.009.9351	Umstellung auf Windows 10/Office 2016	-	-	33.800,00	28.582,29	-	5.217,71	-	-
020.018.9350	Ersatzbeschaffung Möblierung Ratssaal	50.000,00	50.000,00	46.400,00	46.297,49	-	-	102,51	-
020.019.9400	Energetische Sanierung Rathaus	-	-	15.000,00	9.267,43	-	5.732,57	-	-
020.022.9400	Klimatisierung Rathaus	-	-	140.000,00	-	-	140.000,00	-	-
020.023.9400	Einbruchmeldeanlage Rathaus	-	-	30.000,00	-	-	30.000,00	-	-
020.024.9400	Brandmeldeanlage Rathaus	-	-	46.800,00	-	-	46.800,00	-	-
020.025.9351	Telearbeitsplätze	-	-	18.800,00	-	-	18.800,00	-	-
020.026.9351	Mobile Geräte (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00	-	-
110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ordnungsamt)	1.000,00	-	-	-	1.000,00	-	-	-
130.015.9350	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	103.600,00	103.600,00	109.700,00	103.300,43	-	6.399,57	-	-
130.016.9400	Sanierung Bootshaus Seestraße	-	-	21.600,00	14.163,11	-	7.436,89	-	-
130.017.9400	Regen- u. Schmutzwasserleitung, Ölabscheider	-	-	120.000,00	16.902,56	-	103.097,44	-	-
130.018.9350	Doppelspindel für Schwarz-weiß- Trennung	-	-	23.000,00	-	-	23.000,00	-	-
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	8.200,00	8.200,00	25.000,00	23.377,73	-	1.622,27	-	-
352.002.9400	Energetische Sanierung Bücherei	-	-	18.600,00	1.551,76	-	17.048,24	-	-
4602.008.9400	Sanierung der WC-Anlagen, Jugend- u. Sportheim	4.900,00	4.900,00	-	323,11	-	-	323,11	-
4602.011.9400	Erneuerung WC-Außentüren, Jugend- u. Sportheim	18.900,00	18.900,00	-	840,91	-	-	840,91	-
4602.012.9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	-	-	150.000,00	134.963,99	-	15.036,01	-	-
4602.013.9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürelemente	-	-	118.000,00	80.441,69	-	37.558,31	-	-
4641.004.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung)	9.200,00	828,04	-	-	-	-	-	8.371,96
4641.006.9400	Erneuerung der Einbauküche (KiTa Wilde 13)	-	-	20.000,00	-	-	20.000,00	-	-
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	10.200,00	10.200,00	20.000,00	1.077,63	-	8.500,00	10.422,37	-
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	-	-	10.000,00	5.982,78	-	4.017,22	-	-
560.003.9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	-	-	620.000,00	-	-	620.000,00	-	-
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	-	30.000,00	-	-	20.000,00	10.000,00	20.000,00
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	-	-	208.500,00	-	-	208.500,00	-	-
630.033.9500	Uferpromenade 'Reeperbahn'	104.900,00	74.374,60	-	-	-	-	-	30.525,40
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	331.000,00	23.210,20	-	-	307.789,80	-	-	-
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	-	-	230.000,00	102.350,70	-	127.649,30	-	-
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	40.000,00	-	-	-	40.000,00	-	-	-
630.090.9500	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee	89.500,00	33.112,25	-	-	-	-	-	56.387,75
630.091.9400	Ausbau Domstraße	85.100,00	85.100,00	130.000,00	19.982,63	-	110.017,37	-	-
630.092.9500	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	-	-	75.000,00	1.172,15	-	73.827,85	-	-
630.093.9500	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	-	-	5.000,00	-	-	5.000,00	-	-
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	-	-	130.000,00	27.805,06	-	102.194,94	-	-
		<b>926.500,00</b>	412.425,09		618.383,45	<b>398.789,80</b>	<b>1.772.455,69</b>	19.360,86	115.285,11

**3. Vermögenshaushalt:****(Haushaltseinnahmereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund)	-	-	36.600,00	-	-	36.600,00	-	-
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger)	-	-	54.600,00	-	-	54.600,00	-	-
630.033.3615	Uferpromenade 'Reeperbahn', Zuweisung EU-Mittel	40.000,00	-	-	-	40.000,00	-	-	-
630.051.3600	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Bund	1.066.800,00	721.637,61	-	-	-	-	-	345.162,39
630.051.3610	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Land	102.200,00	102.200,00	-	80.000,00	-	-	-	-
630.090.3600	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee, Bund	72.400,00	-	-	-	-	-	-	72.400,00
630.090.3610	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee, Land	21.400,00	-	-	-	21.400,00	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (je nach Bedarf)	-	-	1.006.500,00	-	-	-	1.006.500,00	-
		<b>1.302.800,00</b>	823.837,61		80.000,00	<b>61.400,00</b>	<b>91.200,00</b>	1.006.500,00	417.562,39



# Ansatz-/RE 2017 Vergleich (ergebniswirksame Abweichungen ab +/- 5.000€)

## Anlage 2

St.	Bezeichnung	Ansatz 2019	RE 2019	Abweichung	
<b>Einnahmen</b>					
900	0030	Gewerbsteuer	5.500.000,00	6.036.948,72	536.948,72
900	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.807.400,00	5.940.434,00	133.034,00
020	1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB	356.500,00	450.653,78	94.153,78
4361	1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale)	87.200,00	119.390,88	32.190,88
4640	1721	Erstattung Kreis, KiGa Domhof	54.500,00	80.319,77	25.819,77
900	0210	Vergnügungssteuer (ugs. Spielgerätesteuern)	180.000,00	203.435,04	23.435,04
830	2200	Konzessionsabgaben VSG	526.200,00	548.726,40	22.526,40
900	0010	Grundsteuer B	2.269.000,00	2.288.646,53	19.646,53
900	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	951.100,00	967.811,00	16.711,00
110	1000	Verwaltungsgebühren EMA	83.000,00	99.625,08	16.625,08
4640	1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	111.700,00	124.831,19	13.131,19
4645	1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden (KiTa)	60.000,00	71.980,03	11.980,03
050	1000	Verwaltungsgebühren Standesamt	35.000,00	46.959,50	11.959,50
290	1720	Zuweisung Kreis, Schülerbeförderung	97.300,00	109.130,00	11.830,00
020	1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	478.300,00	487.900,00	9.600,00
110	1002	Verwaltungsgeb. verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehm.	10.500,00	17.950,80	7.450,80
4640	1600	Erstattung Bund Personalkosten für PiA	0,00	7.250,00	7.250,00
400	1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	213.000,00	219.463,37	6.463,37
790	1200	Tourismusabgabe	155.000,00	160.614,46	5.614,46
660	1613	Erstattung des Landes	10.600,00	4.027,07	-6.572,93
551	1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019, Ruderakademie	9.600,00	0,00	-9.600,00
855	1304	Erlöse Holzverkauf	11.400,00	787,58	-10.612,42
110	2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	180.000,00	168.369,76	-11.630,24
4640	1108	Benutzungsentgelte, KiGa Domhof	205.900,00	194.045,21	-11.854,79
4640	1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen, KiGa Domhof	44.300,00	27.790,73	-16.509,27
230	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge, LG	885.000,00	850.608,96	-34.391,04
660	1600	Erstattung des Bundes	160.500,00	83.702,15	-76.797,85
910	2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	86.500,00	0,00	-86.500,00
<b>Ausgaben</b>					
910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	972.400,00	2.384.480,02	1.412.080,02
900	8100	Gewerbsteuerumlage	918.600,00	982.839,00	64.239,00
200	7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.947.400,00	1.991.703,00	44.303,00
910	8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0,00	12.232,31	12.232,31
000	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	7.000,00	18.372,71	11.372,71
080	5623	Ausbildung des Personals	900,00	6.628,65	5.728,65
855	5133	Holzerntekosten	5.000,00	0,00	-5.000,00
590	5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	5.000,00	0,00	-5.000,00
4643	7040	Zuschuss zu den Betriebskosten, "Kinderbetreuung für Ratzeburg"	97.500,00	92.418,38	-5.081,62
020	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.800,00	10.622,63	-5.177,37
020	5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	16.000,00	10.611,86	-5.388,14
350	4161	Honorare VHS	50.000,00	44.393,00	-5.607,00
880	5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	17.000,00	11.229,76	-5.770,24
080	5620	Fortbildung des Personals	40.000,00	34.019,43	-5.980,57
080	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	20.000,00	13.990,94	-6.009,06
855	6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	7.000,00	327,25	-6.672,75
670	6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	257.000,00	249.745,20	-7.254,80
4646	7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	35.100,00	27.794,32	-7.305,68
610	8410	Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	137.000,00	129.605,30	-7.394,70
855	5131	Unterhaltung Waldwege	36.500,00	28.945,88	-7.554,12
231	5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000,00	12.392,33	-7.607,67
4641	7175	Zuschuss zu den Betriebskosten, KiTa "Wilde 13" (AWO)	360.000,00	352.348,01	-7.651,99
110	6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	17.000,00	9.076,15	-7.923,85
4645	7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	10.200,00	1.353,54	-8.846,46
630	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	227.000,00	218.101,60	-8.898,40
630	5432	Kosten für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	5.135,32	-9.864,68
560	5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	20.000,00	9.710,05	-10.289,95
230	7134	Schulkostenbeiträge, Gymnasien	78.600,00	68.090,52	-10.509,48
910	8460	Zinsen auf Steueransprüche	15.000,00	3.560,75	-11.439,25
4644	7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori Inselhaus)	142.000,00	130.349,73	-11.650,27
670	5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	0,00	-11.846,61	-11.846,61
4644	7080	Zuschuss zu den Betriebskosten, Montessori Kinderhaus	169.000,00	155.950,10	-13.049,90
2812	7134	Schulkostenbeiträge, Gemeinschaftsschulen	80.000,00	65.963,60	-14.036,40
670	5431	Stromkosten (Guthaben-Erstattung)	0,00	-14.043,13	-14.043,13
4645	7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	158.000,00	143.572,08	-14.427,92
295	7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	39.600,00	22.373,00	-17.227,00
230	5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.), LG	1.013.200,00	995.771,63	-17.428,37
290	6390	Schülerbeförderung	146.000,00	126.821,42	-19.178,58
4640	6024	Verpflegungskosten Mittagessen, KiGa Domhof	46.800,00	27.456,04	-19.343,96
4361	5313	Mietkosten, Unterbringung von Asylbewerbern	270.000,00	240.392,87	-29.607,13
SN 02		Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	392.100,00	362.252,94	-29.847,06
660	5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	113.600,00	83.702,15	-29.897,85
580	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	873.500,00	839.258,80	-34.241,20
290	6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	36.400,00	0,00	-36.400,00
630	5115	Unterhaltung Verkehrsinfrastruktur	503.400,00	464.978,74	-38.421,26
211	7134	Schulkostenbeiträge, Grundschulen	80.000,00	38.776,89	-41.223,11
SN 03		Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung)	399.100,00	356.430,35	-42.669,65
SN 01		Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.579.200,00	5.522.043,26	-57.156,74

#### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2019

---

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am \_\_.\_\_.2020 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 30.305.444,02 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.305.444,02 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 972 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.412 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.429.159,14 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.429.159,14 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.006.500 € war nicht erforderlich und konnte eingespart werden. Darüber hinaus konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 343.689,76 € zugeführt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.